

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GZ • BKA-920.196/0003-III/1/2011  
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT  
BEARBEITER • HERR MAG STEFAN RITTER  
PERS. E-MAIL • STEFAN.RITTER@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-7133  
IHR ZEICHEN •

An die begutachtenden Stellen  
lt. Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

## **Dienstrechts-Novelle 2011 Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2011 samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

### **8. November 2011**

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramtes ([iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at)). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahmen auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: [peter.alberer@bka.gv.at](mailto:peter.alberer@bka.gv.at).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramtes davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art.1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

- 2 -

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfälligen Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

25. Oktober 2011  
Für die Bundesministerin:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**